

FLÜCHTLINGSHILFE
LIECHTENSTEIN

Jahresbericht

2018

FLÜCHTLINGSHILFE
LIECHTENSTEIN

Vorwort

Einmal mehr muss an dieser Stelle festgestellt werden, dass sich die Flüchtlingssituation auf der Welt im Vergleich zum Vorjahr wiederum verschlechtert hat. Die Zahl der Flüchtlinge weltweit hat sich gemäss Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR Mitte 2018 auf 68.8 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg, Gewalt und Vertreibung erhöht. 40 Millionen Menschen sind Binnenvertriebene, Menschen, die innerhalb ihres Landes auf der Flucht sind, 3.1 Millionen Menschen sind Asylsuchende und die Hälfte der Flüchtlinge weltweit sind Kinder unter 18 Jahren. Aufgrund dieser Zahlen ist die Hilfe vor Ort umso wichtiger. Der Vorstand hat deshalb Ende 2017 beschlossen, Projekte für Flüchtlinge in Syrien, Libanon und Äthiopien zu unterstützen. Diese Mittel wurden von der Caritas Österreich im laufenden Jahr zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen in den betreffenden Ländern eingesetzt.

2018 waren von der Flüchtlingshilfe wiederum sehr viele Asylsuchende, nämlich 269 Personen aus 30 Nationen, zu betreuen. Insgesamt waren im laufenden Jahr 41'762 Übernachtungen zu verzeichnen. Im März erreichte die Zahl der betreuten Personen einen Höchststand von 158 Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen. In dieser Zeit waren die beiden Asylunterkünfte in Vaduz und Triesen sowie die verschiedenen Wohnungen, welche für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene zur Verfügung stehen, voll belegt. In den folgenden Monaten hat sich die Situation wieder entspannt. Zahlreiche Asylsuchende vor allem aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten mussten aufgrund von Unzulässigkeitsentscheiden und negativen Asylentscheiden unser Land wieder verlassen. Ende Dezember waren noch 84 Personen, davon 23 Frauen, 32 Männer und 29 Kinder, in der Betreuung der Flüchtlingshilfe.

Aufgrund von Rücktritten aus dem Vorstand wählte die Mitgliederversammlung im März mit Eva Frommelt – Mengou Tata und Peter Dahmen zwei neue Vorstandsmitglieder. Sie ersetzen die langjährigen Vorstandsmitglieder Josy Biedermann und Dr.Marianne Marxer, die an der Mitgliederversammlung 2018 verabschiedet wurden. Der neu formierte Vorstand ist 2018 zu acht Sitzungen zusammengetreten. Schwerpunkte der Beratungen bildeten neben der jeweils aktuellen Unterbringungs- und Betreuungssituation die Ausschreibung und Anstellung von zwei Teilzeitmitarbeitenden aufgrund des Ausscheidens eines langjährigen Mitarbeiters, die Funktionsbewertung und Neufestlegung der Besoldung der Mitarbeitenden, die Vergabe des Auftrages für befristetes Sicherheitspersonal in den beiden Sammelunterkünften sowie die Vorbereitung des Mitgliederversammlung und des Flüchtlingstages. Eine Arbeitsgruppe wurde bestellt, um ein Konzept für die künftige Ausrichtung des Flüchtlingstages zu erarbeiten.

Auf Vorschlag des Vorstandes hat die Regierung die Vorstandsmitglieder Dr. Martin Batliner und Dr. Dorothee Laternser sowie den Geschäftsführer Thom Lendi in die Beratende Kommission gemäss Art. 85 des Asylgesetzes bestellt. Der Vorstand beschloss, anfangs 2019 eine Supervision durchzuführen, bei der die personellen und strukturellen Änderungen der vergangenen Monate sowie die Abläufe und die Kommunikation unter die Lupe genommen werden sollen.

Der Vorstand traf sich im August mit dem Vorstand des Vereins für Menschenrechte zu einem Gespräch über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Der Präsident und der Geschäftsführer nahmen an drei Besprechungen mit der zuständigen Regierungsrätin Dominique Hasler sowie Vertreter/innen des Ministeriums für Inneres und des Ausländer- und Passamtes zu aktuellen Fragen der Betreuung und Unterbringung teil.

Zum Schluss ist es mir wiederum ein grosses Anliegen, den Mitarbeitenden in unserer Geschäftsstelle, den im Aufsichtsdienst in den Abendstunden tätigen Personen sowie den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr zu danken. Danken möchte ich auch den Verantwortlichen im Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt der Regierung sowie des Ausländer- und Passamtes für die wiederum sehr gute Zusammenarbeit.



Norbert Hemmerle
Präsident der Flüchtlingshilfe Liechtenstein

Jahresbericht 2018

Der Vorstand des Vereins Flüchtlingshilfe Liechtenstein

Der Vorstand setzt sich nach der letzten Mitgliederversammlung wie folgt zusammen:

Hemmerle Norbert, Präsident
Batliner Martin
Dahmen Peter
Frommelt Christoph
Frommelt – Mengou Tata Eva
Latenser Dorothee
Marxer Renat
Ospelt Ruth
Wanger Philipp

Die Mitarbeitenden der Flüchtlingshilfe Liechtenstein

Der Personalbestand der Flüchtlingshilfe stellt sich ohne Praktikanten und ohne Abenddienst im Jahr 2018 wie folgt dar:

| Name | Festanstellung | |
|----------------------|----------------|---|
| Thomas Lendi | 90 % | |
| Werner Zogg | 70 % | |
| Peter Lampert | 100 % | bis Ende Oktober 18, anschliessend Ruhestand |
| Christoph Stöckel | 60 % | |
| Andrea Walser | 40 % | |
| Tobias Nitzsche | 20% | Januar bis Ende März 18 |
| Christoph Biedermann | 20 % | April bis Ende Juli 18 |
| Rahel Sahler | 60 % | ab Anfang August 18 |
| Manuela Bazzana | 60 % | ab Mitte August 18 |
| <u>Total</u> | <u>380 %</u> | <u>(zusätzlich eine bewilligte 100 % Stelle bei Bedarf)</u> |

Im Jahr 2018 waren nicht nur die Aufgaben der Betreuung eine erneute enorme Herausforderung für das Team der Flüchtlingshilfe mit erneuten Höchstzahlen für das ganze Jahr; sowohl der betreuten Personen wie auch der Übernachtungszahlen, vor allem aber im ersten Quartal 2018. Bis Ende März 18 übernahm Tobias Nitzsche das 20 % Pensum, welches durch die Reduktion des Pensums von Christoph Stöckel auf 60% entstand. Anschliessend übernahm dies Christoph Biedermann von April bis Ende Juli 18. Im August 18 begannen die beiden neuen Mitarbeiterinnen Rahel Sahler (Administration) und Manuela Bazzana (Betreuung) ihren Dienst mit je 60 Stellenprozenten. Während der Höchstleistung im Alltag galt es die über 150 Bewerbungen zu bearbeiten und daraus die geeigneten Mitarbeiterinnen zu rekrutieren. Die Pensionierung von Peter Lampert ab Ende Oktober 2018 bedingte eine Neubesetzung. Dies war auch ein Anlassfall für die Neustrukturierung der Aufgabengebiete, die Anpassung der Stellenbeschriebe sowie eine Neuurteilung der Lohnstufungen durch externe Experten, welche auch die Landesverwaltung bedienen. Alle Mitarbeitenden der Flüchtlingshilfe arbeiten in Teilpensen, was in der Folge auch neue, sorgfältig auf einander abgestimmte Einsatzpläne für alle Mitarbeitenden bedingte. Ebenso wurde der Abenddienst durch weitere Anstellungen ausgebaut und die Administration professionalisiert.

Die von der Flüchtlingshilfe seit Jahren geforderte Fachapplikation wurde Ende Frühling 18 endlich bewilligt. Bis Ende 2018 konnte das Basismodul bereits in Betrieb genommen werden, was für alle Beteiligten ein weiterer Kraftakt bedeutete. Bis Ende März 19 sollte das alte System dann abgeschaltet werden können. Die Implementierung weiterer Module wird im kommenden Jahr 2019 planmässig fortgeführt werden.

Seit Juli 2015 beschäftigte der Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein auch immer wieder Praktikantinnen. Die Erfahrungen sind grösstenteils sehr positiv für alle Beteiligten. Deshalb wird die Flüchtlingshilfe für 2020 neu einen Budgetposten für die Landesrechnung beantragen. Während der äusserst herausfordernden Zeit mit Höchstbelastung unterstützten uns Lukas Hasler vom 1. Dezember 2017 bis 31. Juli 2018 und Alessia Lampert vom 1. Januar 2018 bis Ende August 2018 tatkräftig als Praktikanten. Ab dem 7. Juli 2018 begann Tanja Häfeli ihr Praktikum bei der Flüchtlingshilfe. Ihr Einsatz bei

der Flüchtlingshilfe wird Ende März 2019 enden. Diese Unterstützung durch Praktikanten war für die Bewältigung der enormen Herausforderung äusserst hilfreich.

Freiwilligen Arbeit

Auch 2018 wird die Flüchtlingshilfe Liechtenstein von Freiwilligen Arbeit tatkräftig unterstützt. Der regelmässige wöchentliche Einsatz während des ganzen Jahres von Frauen ist eine sehr grosse Hilfe zur Bewältigung der Aufgaben.

Ein riesiges Danke an all diese Frauen!!

Der hausinterne Sozialisierungskurs, welcher wöchentlich regelmässig dreimal 1.5 Stunden dauert, wird rege genutzt, unterstützt den Aufnahmeprozess bei Neuankömmlingen und erfüllt unsere Zielsetzungen bei weitem. Als ausgebildete schulische Heilpädagogin bringt Siglinde Kersting beste Voraussetzungen mit und leitet diese Kurse kompetent und mit viel Engagement seit Jahren.

Sozialisierungskurse

Ziel dieser Kurse ist es, Asylsuchende in ihren speziellen Lebenssituationen zu unterstützen. Sie erhalten die Möglichkeit, landeskundliches Wissen zur Erstorientierung verbunden mit einfachen Deutschkenntnissen zu erwerben. Damit soll ihnen der Alltag erleichtert werden. Im Weiteren dient der Kurs dazu, sie in ihrer Selbständigkeit zu stärken. Die Möglichkeit zur gegenseitigen Kommunikation fördert auch die Akzeptanz und das Verständnis von anderen Kulturen unter den Teilnehmenden, was letztlich die speziellen Wohngemeinschaften in den Asylstrukturen fördert und Aggressionen abbaut.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen sich die Kursteilnehmenden Kenntnisse über Themengebiete aneignen, die für sie von besonderer Wichtigkeit sind, wie z.B. über Einrichtungen ihrer Umgebung incl. Behörden, Regelungen der medizinischen Versorgung sowie Grundstrukturen des Zusammenlebens und des Alltags in Liechtenstein. Sie erlernen dabei Grundbegriffe und sprachliche Wendungen dieser Sachgebiete, die sie in einfachen Sätzen anwenden können. Dies soll den Asylsuchenden die Eintrittsphase in unserem Land erleichtern und ihnen darüber hinaus grundsätzliche Kenntnisse über wichtige Gepflogenheiten ihres neuen Lebensumfeldes vermitteln.

Inhalte:

Die Inhalte der Erstorientierung sind an den Bedürfnissen der Asylsuchenden hinsichtlich einer ersten Orientierung in Liechtenstein ausgerichtet. Folgende Themengebiete sollen behandelt werden:

- Alltag in Liechtenstein
- Arbeit
- Einkaufen / Nahrung
- Gesundheit / Medizinische Versorgung / Hygiene / Zahnprophylaxe
- Kindergarten / Schule
- Orientierung vor Ort / Verkehr / Mobilität
- Sitten und Gebräuche in unserem Land / Lokale Besonderheiten
- Sprechen über sich und andere Personen / Soziale Kontakte
- Wohnen / Ruhezeiten (Lärm)
- Verhalten im Aufnahmezentrum Waschen, Kochen, Putzen, Nachtruhe
- Wertevermittlung und Rollenverständnis (bsp. Frauenbild)
- Verständnis- und Akzeptanzaufbau für die fremde Kultur des Mitbewohnenden
- Rechte und Pflichten für Asylsuchende in Liechtenstein

Revisionsbericht Vereinsrechnung 2018



GREBER TREUHAND ANSTALT

Bericht der Revisionsstelle

an die Mitgliederversammlung des
Vereins Flüchtlingshilfe Liechtenstein
9490 Vaduz

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) des Vereins Flüchtlingshilfe Liechtenstein für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Anhand der uns vorgelegten Unterlagen stellen wir fest:

- Die Buchhaltung ist sauber und korrekt geführt.
- Die Erfolgsrechnung weist bei Einnahmen von CHF 20'527.33 und Ausgaben von CHF 38'916.04 einen Verlust in Höhe von CHF 18'388.71 aus. Die stichprobenweise Überprüfung der Belege zeigte in allen Fällen eine korrekte Verbuchung.
- Die Bilanzsumme per 31.12.2018 beläuft sich auf CHF 208'359.16 und das Eigenkapital (Vereinsvermögen) unter Berücksichtigung vom Verlust in Höhe von CHF 18'388.71 auf CHF 208'359.16. Die ausgewiesenen Saldi stimmen mit der Buchhaltung überein.

Aufgrund des Ergebnisses unserer Prüfung empfehlen wir, dem verantwortlichen Rechnungsführer Herrn Werner Zogg Entlastung zu erteilen, ihm für die Führung der Buchhaltung zu danken und die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Schaan, 19. Februar 2019

GREBER TREUHAND ANSTALT

Thomas Greber

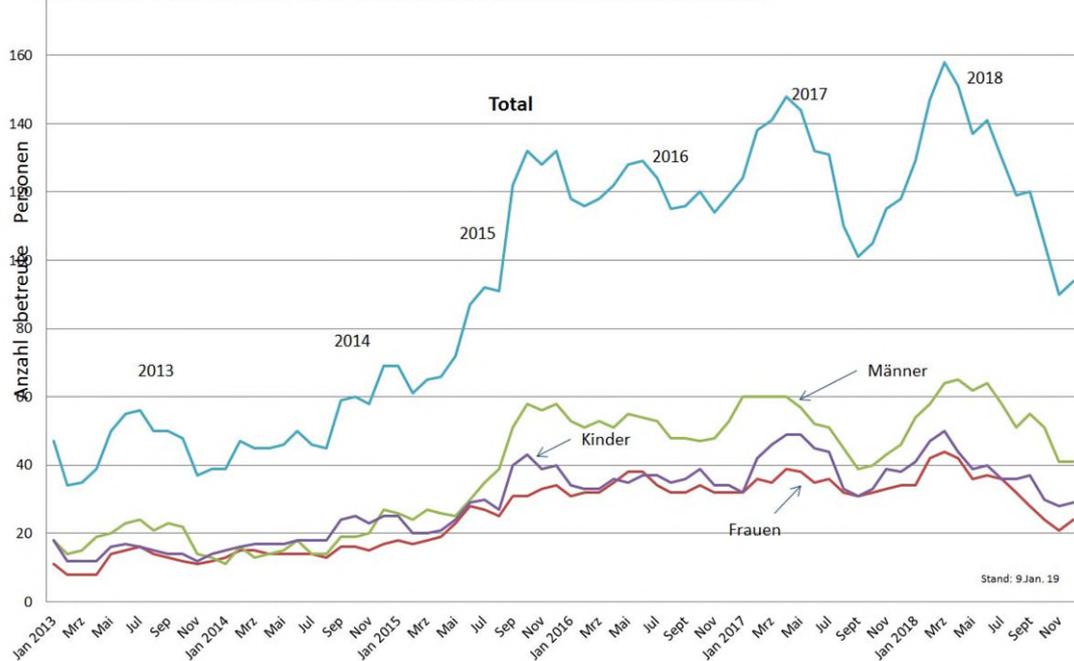


Statistisches aus dem Jahr 2018

Anzahl betreute Personen von Januar 2013 bis 31. Dez. 2018

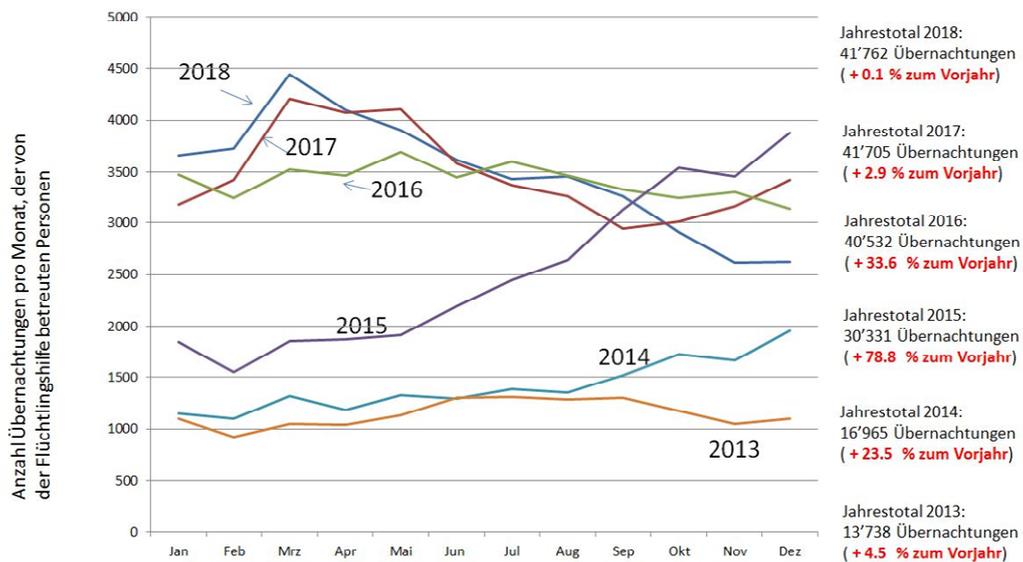
**FLÜCHTLINGSHILFE
LIECHTENSTEIN**

Die Flüchtlingshilfe Liechtenstein betreut Asylsuchende, Schutzbedürftige und Vorläufig Aufgenommene (anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthalt B bis zum effektiven Austritt in eine neue Wohnsituation).



Übernachtungszahlen im Monatsverlauf
Januar 2013 – Ende Dezember 2018

**FLÜCHTLINGSHILFE
LIECHTENSTEIN**



23 Jan 19

**Anzahl Übernachtungen und betreute Personen
1. Jan. 2008 - 31. Dez. 2018**



23. Jan 2019

Diese Grafik oben bildet die Anzahl betreuter Personen (+ 8.0 %) mit den Übernachtungen (oder Betreuungstage, + 0.1 %) ab. Trotz der markanten Trendwende seit April 2018 registrieren wir erneut Höchststände sowohl bei der Anzahl betreuten Personen wie auch bei den Übernachtungszahlen.

Zusammenfassung Kennzahlen 2018

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--------------------------------|---------------------------------------|--|--------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| Anzahl betreute Personen | 109 <small>zum Vorjahr -14.8%</small> | 222 <small>zum Vorjahr +103.7%</small> | 203 <small>zum Vorjahr -8.6%</small> | 249 <small>zum Vorjahr +22.7%</small> | 269 <small>zum Vorjahr +8.0%</small> |
| Betreuungstage | 16'965 <small>+23.5%</small> | 30'331 <small>+78.8%</small> | 40'532 <small>+33.6%</small> | 41'705 <small>+2.9%</small> | 41'762 <small>+0.1%</small> |
| Personeneintritte in Betreuung | 74 <small>-22.9%</small> | 155 <small>+109.5%</small> | 86 <small>-44.5%</small> | 153 <small>+77.9%</small> | 158 <small>+3.3%</small> |

Eintritte nach Nationen von 2015 – 2018

| Eintritte 2015 | Total 155 | Eintritte in die Betreuung der Flüchtlingshilfe | | Eintritte 2017 | | Eintritte 2018 | |
|------------------|-----------|---|----------|--------------------------|------|----------------------|-----------|
| | | Eintritte 2016 | Total 86 | Total 153 Pers. | | | Total 158 |
| Serbien | 22 | Serbien | 16 | Serbien | x 64 | Serbien | x 34 |
| Mazedonien | 20 | Ukraine | 13 | Mazedonien | x 15 | Georgien | x 26 |
| Ukraine | 18 | Somalia | 9 | • Syrien | 11 | Weissrussland | 21 |
| VR China (Tibet) | 12 | VR China (Tibet) | 6 | Weissrussland | 9 | Mazedonien | x 10 |
| Albanien | 9 | Albanien | 5 | Somalia | 8 | Somalia | 10 |
| Afghanistan | 8 | Syrien | 5 | Ukraine | 8 | Ukraine | 10 |
| Irak | 8 | Eritrea | 3 | Russland | 5 | Algerien | x 6 |
| Kosovo | 8 | Georgien | 3 | Georgien | x 4 | Nigeria | 6 |
| Somalia | 8 | Iran | 3 | VR China (Tibet) | 4 | VR China (Tibet) | 6 |
| Iran | 5 | Weissrussland | 3 | Albanien | x 3 | Afghanistan | 4 |
| Eritrea | 4 | Algerien | 2 | Eritrea | 4 | Marokko | x 4 |
| Kirgisistan | 4 | Aserbaidshjan | 2 | Irak | 3 | Ägypten | 3 |
| Mongolei | 4 | Kosovo | 2 | Nigeria | 3 | Russland | 3 |
| Russland | 4 | Mazedonien | 2 | Afghanistan | 2 | Syrien | 3 |
| Weissrussland | 3 | Irak | 2 | Marokko | x 2 | Eritrea | 2 |
| Algerien | 2 | Afghanistan | 1 | Aserbaidshjan | 1 | Iran | 2 |
| Marokko | 2 | Kasachstan | 1 | Israel | 1 | <u>Bosn.-Herzeg.</u> | x 1 |
| Staatenlos | 2 | Marokko | 1 | Kongo | 1 | Irak | 1 |
| Syrien | 2 | Nepal | 1 | Libanon | 1 | Kasachstan | 1 |
| Tunesien | 2 | Nigeria | 1 | Pakistan | 1 | Libyen | 1 |
| Aethiopien | 1 | Pakistan | 1 | Palästina | 1 | Pakistan | 1 |
| Bangladesh | 1 | Palästina | 1 | <u>Tschech. Republik</u> | x 1 | <u>Tschech. Rep.</u> | x 1 |
| Jordanien | 1 | Staatenlos | 1 | Türkei | 1 | Tunesien | x 1 |
| Kasachstan | 1 | <u>Tschech. Rep.</u> | 1 | | | Ungarn | x 1 |
| Kongo | 1 | Ungarn | 1 | | | | |
| Libyen | 1 | | | | | | |
| Tadschikistan | 1 | | | | | | |
| Togo | 1 | | | | | | |



Diese Aufstellung gibt über zwei bedeutende Faktoren Auskunft:

Einerseits über die Anzahl der Neueintritte und andererseits über die Herkunft der Neueintritte. Signifikant und erwähnenswert bleibt der Umstand, dass Serbien seit Jahren (!) die meisten zu betreuenden Personen in Liechtenstein stellt. Im Jahr 2017 mit 64 Neu- bzw. Mehrfacheintritten mit einem Zuwachs von + 300 % (!). Auch 2018 war Serbien mit 34 Neu- bzw. Wiedereintritten diesbezüglich die stärkste Nation.

Nationenliste

Nach wie vor unterscheiden sich die Listen der Herkunftsländer der Schweiz und Liechtenstein sehr stark. Die Ursachen für diese spezielle Herkunftsländerliste für Asyl in Liechtenstein sind unbekannt.

In der folgenden Zusammenstellung erkennt man die Anzahl und die Herkunft der von der Flüchtlingshilfe betreuten Personen während der Monate für das Jahr 2018.

| | sicherer Herkunftsland | Nationen 2018 | Januar | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | September | Oktober | November | Dezember |
|----|---------------------------|-----------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|-----------|-----------|
| 1 | | Ägypten | 1 | 1 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 2 | | Afghanistan | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 8 | 6 | 5 | 6 | 6 |
| 3 | x | Albanien | 6 | 6 | 6 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 4 | x | Algerien | 5 | 4 | 4 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 |
| 5 | | Bangladesch | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 6 | x | Bosnien-Herzegowina | | 1 | 1 | | | | | | | | | |
| 7 | | Eritrea | 4 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 4 | 3 | 3 | 3 | 3 | 4 |
| 8 | x | Georgien | 1 | 3 | 2 | 6 | 7 | 15 | 8 | | 1 | | | |
| 9 | | Irak | 4 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 4 | 4 | 4 | 1 | | |
| 10 | | Iran | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 6 |
| 11 | | Israel | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | | |
| 12 | | Kasachstan | | | | | | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 13 | | Kongo | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 |
| 14 | | Libyen | 1 | | | | | | | | | | | |
| 15 | x | Marokko | 2 | 2 | 2 | 1 | | | | | | | 1 | 1 |
| 16 | x | Mazedonien | 11 | 11 | 12 | 13 | 13 | 10 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 |
| 17 | | Nigeria | 1 | 2 | 3 | 3 | 3 | 5 | 6 | 6 | 6 | 6 | 5 | 5 |
| 18 | | Pakistan | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 19 | | Palästina | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | | |
| 20 | | Russland | 2 | | | | | | | | 2 | 3 | 3 | 3 |
| 21 | x | Serbien | 39 | 52 | 58 | 56 | 40 | 38 | 35 | 28 | 20 | 14 | 12 | 12 |
| 22 | | Somalia | 10 | 10 | 9 | 9 | 10 | 10 | 11 | 10 | 16 | 13 | 9 | 10 |
| 23 | | Staatenlos | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 24 | | Syrien | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 4 | 4 | 3 | 3 | | |
| 25 | x | Tunesien | | 1 | 1 | 1 | | | | | | | | |
| 26 | x | Tschechische Republik | | | | | | | | | 1 | 1 | 1 | |
| 27 | | Ukraine | 11 | 11 | 13 | 15 | 13 | 12 | 11 | 11 | 11 | 12 | 11 | 14 |
| 28 | x | Ungarn | | | | | | | 1 | | | | | |
| 29 | | VR China (Tibet) | 10 | 10 | 10 | 10 | 11 | 13 | 14 | 15 | 16 | 13 | 13 | 12 |
| 30 | | Weissrussland | 2 | 8 | 8 | 7 | 10 | 7 | 4 | 8 | 9 | 9 | 7 | 6 |
| | | Total | 129 | 147 | 158 | 151 | 137 | 141 | 130 | 119 | 120 | 105 | 90 | 94 |



Nationenliste

Aufgeführt sind jeweils

- die Anzahl der betreuten Personen pro Monat
- das Herkunftsland

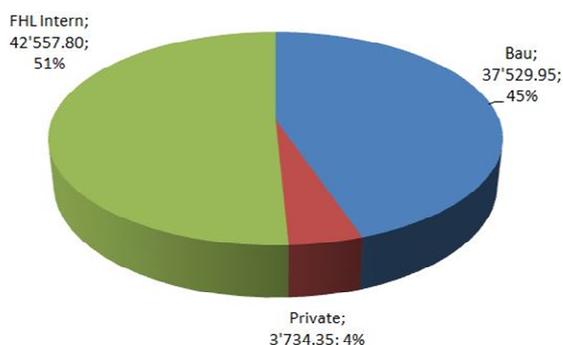
Die Nachbarschaftshilfe

Unter der Bezeichnung Nachbarschaftshilfe fungiert die Flüchtlingshilfe als Arbeitsvermittlungsstelle. Damit übernimmt die FHL Aufgaben wie die Administration der Arbeitseinsätze und die entsprechende Abwicklung der Sozialabgaben bis hin zur geregelten Durchführung der Lohnzession. Dies verringert den Aufwand eines Arbeitgebers enorm, der einen Asylsuchenden beschäftigen möchte. Der Arbeitgeber erfasst letztlich einzig die geleisteten Arbeitsstunden und erhält auf dieser Basis eine Rechnung von der FHL.

Nachbarschaftshilfe 2018

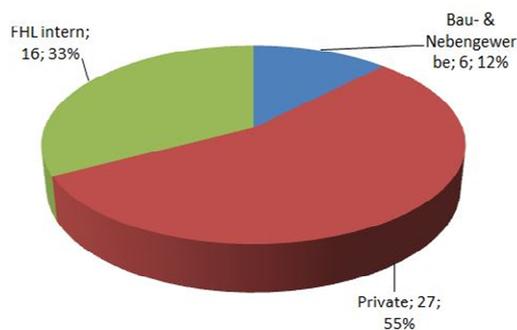


Umsatz Arbeitslöhne 2018



Total CHF 83'822.10

Anzahl Arbeitseinsätze 2018



Total 49 Einsätze

Zusätzlich zur Nachbarschaftshilfe besteht immer die Möglichkeit, dass ein Arbeitgeber einen Asylsuchenden direkt mittels liechtensteinischem Arbeitsvertrag anstellt. Auch in diesem Fall ist der Arbeitsvertrag beim Ausländer- und Passamt bewilligungspflichtig. Diese Bewilligung organisiert die FHL.

Die Lohnfestsetzung orientiert sich an den Mindestlöhnen in Liechtenstein. Die Lohnzahlungen fließen zur FHL, welche die Auszahlung dann gemäss der Lohnzession bewerkstelligt.

2018 konnte die FHL den Anteil der direkten Anstellungen im Vergleich zu 2017 erhöhen. Diese Anstellungen sind hier nicht abgebildet.

Der Globale Pakt für Flüchtlinge

(Quelle: UNHCR.de) Am 17. Dezember 2018 hat die UN-Generalversammlung in New York den Globalen Pakt für Flüchtlinge angenommen.

Mit dieser richtungsweisenden Entscheidung wird der Flüchtlingsschutz in lang andauernden und in neuen Flüchtlingssituationen verbessert und außerdem diejenigen Länder, die bereits viele Flüchtlinge aufgenommen haben, mehr unterstützt.

Der Globale Pakt für Flüchtlinge wurde als Teil der diesjährigen UNHCR-Resolution angenommen. Er baut auf bestehendem internationalem Flüchtlingsrecht auf, vor allem auf der *Genfer Flüchtlingskonvention von 1951*. Der Pakt ist rechtlich nicht bindend, sondern ist eine Blaupause zur Förderung internationaler Zusammenarbeit im Flüchtlingsschutz.

Der Pakt besteht aus zwei Teilen:

Dem **umfassenden Rahmenplan für Flüchtlingshilfemaßnahmen (CRRF)**, dem die Mitgliedstaaten durch die *New Yorker Erklärung* bereits zugestimmt haben, ergänzt durch eine Präambel und eine Schlussbemerkung.

Dem **Aktionsprogramm (Programme of Action)**, das auf bewährte Praktiken aus der ganzen Welt zurückgreift und konkrete Handlungsweisen festlegt, die von den UN-Mitgliedsstaaten und anderen Ländern zur Umsetzung der Prinzipien aus der New Yorker Erklärung ergriffen werden müssen. Das Aktionsprogramm bildet eine Blaupause, die sicherstellen soll, dass Flüchtlinge einen besseren Zugang zu Gesundheit und Bildung bekommen, die Möglichkeit erhalten, ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten zu können und von Anfang an in ihre Aufnahmegemeinschaften inkludiert werden. Es zeigt ausserdem konkrete Wege auf, wie Aufnahmeländer besser unterstützt werden können. Dazu gehören unter anderem eine Ausweitung von humanitären Aufnahmeprogrammen oder die Bereitstellung von ExpertInnen und Fachwissen.

Der Globale Pakt für Flüchtlinge verfolgt die folgenden **vier zentralen Ziele**:

- Den Druck auf die Aufnahmeländer mindern.
- Die Eigenständigkeit und Widerstandsfähigkeit von Flüchtlingen fördern.
- Den Zugang zu Resettlement und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen in Drittstaaten ausweiten.
- Die Bedingungen fördern, die eine Rückkehr in das Heimatland in Sicherheit und Würde ermöglichen.

Von der New Yorker Erklärung zum Weg zum Globalen Pakt für Flüchtlinge

Am 19. September 2016 verabschiedeten die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und MigrantInnen. Sie soll dazu beitragen, als Weltgemeinschaft besser auf große Flucht- und Migrationsbewegungen zu reagieren.

Die Mitgliedstaaten bekräftigten mit der New Yorker Erklärung ihre Verpflichtung, die Menschenrechte von Flüchtlingen und MigrantInnen im vollen Umfang zu respektieren. Zudem sagten sie damit denjenigen Ländern Unterstützung zu, die von großen Fluchtbewegungen am meisten betroffen sind.

Mit der New Yorker Erklärung wurden also zwei Prozesse angestoßen. Ein Prozess hat zum sogenannten UN-Migrationspakt geführt, der andere zum Globalen Pakt für Flüchtlinge. Während der Migrationspakt von den UN-Mitgliedsstaaten erarbeitet wurde, ist UNHCR durch die New Yorker Erklärung mit der Erarbeitung des Flüchtlingspakts beauftragt worden.

Von 2016 bis 2018 hat UNHCR durch drei miteinander verbundenen Prozesse den Globalen Pakt für Flüchtlinge erarbeitet:

1. Durch die Anwendung des umfassenden Rahmenplans für Flüchtlingshilfemaßnahmen (CRRF) in einigen ausgewählten Ländern und Flüchtlingssituationen.
2. Mittels thematischer Diskussionen über die wesentlichen Aspekte des CRRF mit Flüchtlingen, UN-Mitgliedsstaaten, NGOs, Experten, akademischen Einrichtungen und weiteren maßgeblichen Akteuren. Weitere Informationen zu den thematischen Diskussionen (auf Englisch).
3. Über eine Bestandsaufnahme der erzielten Fortschritte und der ‚lessons learned‘.

Der Globale Pakt für Flüchtlinge und der Globale Pakt für Migration

Die New Yorker Erklärung setzte zusätzlich zum Globalen Pakt für Flüchtlinge einen unabhängig davon laufenden Prozess für die Verhandlungen über einen globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration (GCM) in Gang und wurde am 19. Dezember 2018 von der UN-Generalversammlung angenommen.

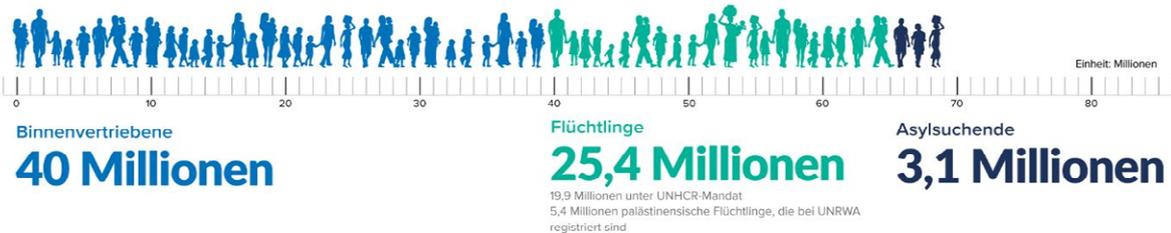
Der GCM enthält eine Reihe von Grundsätzen und Verpflichtungen zwischen den Mitgliedstaaten zur internationalen Migration in all ihren Dimensionen. Die Ausarbeitung des GCM wurde von den Mitgliedstaaten geleitet, mit Unterstützung des Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs für Migrationsfragen, IOM, UN-Sekretariat und anderen Interessensvertretern.

Auf der homepage der Flüchtlingshilfe Liechtenstein www.fluechtlingshilfe.li / finden Sie unter der Rubrik *Rechtliche Grundlagen* unter anderem die offiziellen Texte auf deutsch:

- Genfer Flüchtlingskonvention von 1951
- Die New Yorker Erklärung
- Der Globale Pakt für Flüchtlinge
- Der Migrationspakt

Weltweite Flüchtlingszahlen

68,5 Millionen Menschen auf der Flucht



Wo die meisten Flüchtlinge aufgenommen wurden

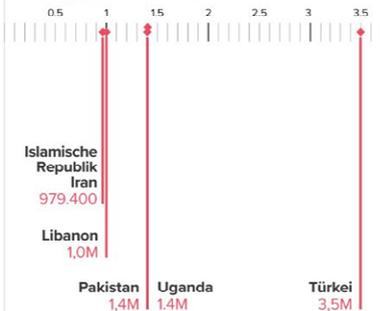


85 Prozent der Flüchtlinge weltweit leben in Entwicklungsländern

57% der Flüchtlinge weltweit kommen aus nur drei Ländern



Hauptaufnahmeländer



Quelle: UNHCR Schweiz / Juni 2018

Ende des Jahres 2017 waren über 68,5 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. 25,4 Millionen dieser Menschen sind Flüchtlinge, die vor Konflikten, Verfolgung oder schweren Menschenrechtsverletzungen aus ihrer Heimat flohen. Davon fallen 19,9 Millionen Flüchtlinge unter das Mandat von UNHCR.

Die Hälfte der Flüchtlinge weltweit sind Kinder unter 18 Jahren.